

Krankmeldung Frist

Beitrag von „Alasam“ vom 12. Oktober 2022 22:29

Zitat von chemikus08

Ich glaube hier gibt es ein Missverständnis. Der Arzt muss nicht rückwirkend krank schreiben.

Genau so steht es aber in @calmacs Tabelle. Und zumindest der Rehm Verlag schreibt auf seiner Seite für bayerische Beamte:

Zitat von Rehm Verlag

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss der Beamte eine ärztliche Bescheinigung und die voraussichtliche Dauer spätestens am darauf folgenden Arbeitstag vorlegen.

Die Bescheinigung des Arztes muss vom ersten Tag der Erkrankung an lückenlos sein.

Zitat von chemikus08

Ich muss ab dem vierten Tag ein Attest vorlegen. Dieses Attest muss aber nicht rückwirkend die anderen drei Tage auch noch umfassen.

Genau so handhabe ich es auch und es wurde nie beanstandet.